

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **57 (1997-1998)**

Heft 1: **Kantonalkonferenz 1997 : St. Moritz - Schule und Tourismus**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht des BLV-Vorstandes 1996/97

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) und der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz.

Bei dieser Revision ging es im Wesentlichen darum:

- In den Primarschulen und Kleinklassen eine Kantonssprache als Zweitsprache bereits ab 4. Primarklasse anzubieten.
- Die einschränkenden Voraussetzungen bei der Einführung der 5-Tage-Woche wurden aufgehoben.
- Mit der Fortbildungspflicht wurde auch die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde geregelt.

Für die Fortbildung der bereits unterrichtenden Primarlehrkräfte werden insgesamt 10 Wochen vorgeschrieben. Von diesen sind mindestens 5 - 6 Wochen im Fremdsprachgebiet zu absolvieren. Die definitive Gestaltung dieser Fortbildung wird im Detail von einer speziellen Projektgruppe unter Führung eines Projektleiters geplant und ausgearbeitet. Vorgesehen ist, dass bereits im Jahre 1999 60 4. Klasselehrerinnen und -lehrer sowie 20 KK Lehrkräfte den Einführungskurs absolvieren.

Selbstverständlich verhindern wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, dass die Primarlehrer in zwei Klassen geteilt werden, solche mit Fremdsprachdidaktik in Italienisch und solche ohne. Um dies zu verhindern, können wir uns auf die Botschaft an den Grossen Rat beziehen in der geschrieben steht: «Für alle übrigen Lehrkräfte der 1.-3. Klasse, die sich in Italienisch fort-

bilden wollen, ist ab dem Jahre 2000 ein Konzept innerhalb der freiwilligen Fortbildung auszuarbeiten. Auch Lehrkräften, die vom Unterland in unseren Kanton wechseln, ist die Fortbildungsmöglichkeit anzubieten.»

Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung

Bereits seit Jahren hat sich der BLV-Vorstand mit der Besoldungsrevision befasst. Ein solches Unternehmen kann nicht auf einen gewünschten Zeitpunkt programmiert werden, und so ist es umso schwieriger, auch den richtigen Zeitpunkt für die Behandlung dieses Geschäftes im Grossen Rat nur einigermaßen zu beeinflussen. Dass das Umfeld zu dieser Zeit denkbar schlecht war, muss nicht extra betont werden.

Wer die ganze Szene im Vorfeld dieser Grossratssession, aber auch die Stimmung im Volk, verfolgt hat, weiss oder kann ahnen, was es an Aufklärung und Überzeugungskraft brauchte, bis der Grosse Rat weitgehend den Vorschlägen in der Botschaft folgte. Verschiedene Voten im Grossen Rat, sowohl der Regierung aber auch der Grossrätinnen und Grossräte dürfen uns freuen.

Die Überführung der Löhne in die neuen Lohnskalen ist vollzogen. Wir sind froh, dass dank der guten Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen, einige für uns positive Änderungen erreicht werden konnten.

Einen besonderen Dank entbieten wir Herrn Regierungspräsident Dr. Aluis Maissen und seinen Chefbeamten, Herrn Kühne

und Herrn Grisch, für die konstruktive Zusammenarbeit. Dem Erziehungsdepartement danken wir für die Unterstützung.

Kreis Herrschaft / V Dörfer: Pensenerhöhung des Schul- und Erziehungsberaters

Im Antrag der Kreiskonferenz Herrschaft um Erhöhung des Anstellungsverhältnisses des Schulpsychologen von 80% auf 100% wurde auf die schwierige Situation von dreimonatigen Wartelisten hingewiesen.

Wir haben uns für diese Angelegenheit eingesetzt, denn es ist bedenklich, wenn aufgrund finanzpolitischer Bestrebungen die Grundversorgung im schulpsychologischen Bereich nicht gewährleistet werden kann.

Deutschunterricht an den Primarschulen der Valli

Um die Deutschkenntnisse der italienischsprachigen Schülerinnen und Schüler zu verbessern und aus Koordinationsgründen mit den deutsch- und romanischsprachigen Regionen, hat das EKUD im Januar und Februar 1997 eine Vernehmlassung über die Vorverlegung des Beginnes des Deutschunterrichtes und die Neukonzeption der Stundentafel in italienischsprachigen Schulen, bei der Pro Grigioni Italiano sowie beim BLV durchgeführt.

Wir haben die Vorschläge des Erziehungsdepartementes mit wenigen marginalen Einschränkungen begrüsst und gutgeheissen.

Die Stundendotation ab Schuljahr 1997/98 sieht folgendermassen aus: 4. Klasse 4 Kurzlek-

tionen pro Woche (2 effektive Wochenlektionen) auf spielerischer Basis mit besonderem Schwergewicht auf das Hören und Sprechen; 5. und 6. Klasse 3 Wochenlektionen.

Mit einer besseren Grundausbildung, mit Fortbildungskursen und mit Aufenthalten im deutschen Sprachgebiet will man auch die Sprachkompetenz der Lehrerschaft steigern.

Stellungnahme zum EDK-Dossier/Abschlüsse in der Sekundarstufe I

Diese Vernehmlassung wurde zusammen mit dem Sekundar- und Reallehrerverein durchgeführt und im Wortlaut im Dezember-Schulblatt veröffentlicht. Erfreulicherweise deckt sich unsere Stellungnahme mit der vom Erziehungsdepartement eingereichten Vernehmlassung an die EDK.

Mittelschulgesetz und Gesetz zur Lehrerbildung

Wir setzten uns sehr intensiv mit diesen beiden Gesetzen auseinander. Das Departement orientierte uns und die Vertreter aller Stufen bestens über die Ziele der beiden Gesetze. An einer weiteren gemeinsamen Zusammenkunft aller interessierten Organisationen wurde eine einheitliche Vernehmlassung erarbeitet und ans EKUD weitergeleitet.

Grundsätzlich befürworten wir das Mittelschulgesetz. Der Verkürzung der Gymnasialzeit können wir jedoch nur zustimmen, wenn dies nicht auf Kosten der Qualität geht oder als zusätzlicher Stoffdruck auf die Sekundarschule missbraucht wird. Wir würden es begrüßen, wenn die Aufhebung des Untergymnasiums bei der Umsetzung der Oberstufen angestrebt würde. Einer gemeinsam und gleichzeitig durchgeführten Aufnahmeprüfung sowie die Möglichkeit einer zweisprachigen Maturität stehen wir sehr positiv gegenüber. Die Gleichstellung der

Schülerinnen und Schüler betreffend Kost und Logis erachten wir als wichtig.

Die Überführung der Seminare in eine Pädagogische Fachhochschule erscheint uns als absolute Notwendigkeit. Dabei begrüßen wir die Ausbildung aller Kategorien von Lehrkräften an derselben Fachhochschule. Die verstärkte Praxisorientierung und die enge Vernetzung der Aus- und Weiterbildung halten wir für besonders wünschenswert. Dass die Dreisprachigkeit dabei berücksichtigt wird, erscheint uns in unserem Kanton unabdingbar. Als «Hauptzubringer» fordern wir für alle Lehrpersonen von Kindergarten und Volksschule die gleiche Grundausbildung in Form einer Matura. Bei der im Entwurf vorgesehenen Rechtsform vermissen wir ein angemessenes Mitbestimmungsrecht der Studierenden und Dozenten. Der vorgesehenen Möglichkeit, Zulassungsbeschränkungen einzuführen, können wir nur zustimmen, wenn bei Ausbildungsengpässen eine Warteliste geführt wird und den Bewerbern ein Platz für das kommende Ausbildungsjahr reserviert wird.

Einige weitere Punkte erscheinen uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig:

- Im Wahlfachangebot der Mittelschulen soll dafür gesorgt werden, dass Instrumentalunterricht von wöchentlich einer halben Lektion weiterhin kostenlos gewährt wird.
- Informatikunterricht muss heute an einer Mittelschule dringend Platz haben.
- Die fachliche Kompetenz der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen darf aber nicht zugunsten vermehrter Allgemeinbildung verloren gehen. Darum müssen Möglichkeiten gesucht werden, die fachliche Ausbildung zu verbessern (z.B. Aufnahme von Handarbeit und Hauswirtschaft in der Liste der Ergänzungsfächer der Bündner Mittelschulen).

Vernehmlassung Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks

Der Vorstand hat das Konzept studiert und kommt zum Schluss, dass eine Erweiterung des Nationalparks grundsätzlich sinnvoll ist. Insbesondere die Aufteilung in Kernzone und Umgebungszone betrachten wir als eine Notwendigkeit, um den Druck (vor allem durch den Tourismus) auf die Kernzone zu reduzieren.

Durch die erwähnte Aufteilung wird der Nationalpark für uns und unsere Schulkinder zu einem äusserst attraktiven Reiseziel vor allem in der Umgebungszone. Wir denken dabei nicht an den uneingeschränkten Aufenthalt in der Umgebungszone, sondern an die im Konzept beschriebene Möglichkeit, den Umgang mit der Natur durch gezielte Förderung zu üben und nicht durch Verbote einzuschränken.

Strukturreform

Nach dem Beschluss der DV vom Herbst 1996 hat der Vorstand BLV eine Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, unseren Verein von Grund auf zu überdenken und Vorschläge für ein zeitgemässes Gebilde zu erarbeiten. Elemente daraus sind die stärkere Gewichtung der Schulhaus-Teams sowie der Fach- und Stufenorganisationen. Ein wichtiges, neues Organ wird der Zentralvorstand sein. In diesem Gremium werden die strategischen Ziele gesetzt, während die Geschäftsleitung die operative Führung des Verbandes inne haben wird.

Auf Grund der Komplexität eines solchen Umbaus hat der Vorstand BLV zusammen mit der Kommission beschlossen, an der DV in St. Moritz noch nicht ein fertiges Projekt zu unterbreiten, sondern einen Zwischenbericht zu präsentieren. So wird den Mitgliedern ermöglicht, anhand von Varianten über die Richtung der Reform mitzuentcheiden. Je nach

dem wie die Beschlüsse ausfallen werden, werden die weiteren Schritte wie Statutenänderungen, das Erstellen eines Tätigkeitsprogramms und die Wahl vorbereitet.

SCHUB

Wer hätte gedacht, als der BLV-Vorstand vor einigen Jahren die ersten Diskussionen führte über Konflikte, Belastungen, Krisen etc. und deren Lösungsmöglichkeiten, dass diese Themen heute trotz Unkenrufe auf allen Ebenen in Wirtschaft und Gesellschaft «in» sein würden; nicht nur unter dem Namen SCHUB beim BLV?

Die einen zweifeln immer noch an der Daseinsberechtigung von SCHUB, während andere diese bejahen und unterstützen.

Es mag im ersten Moment erstaunen, dass nur wenige Kolleginnen und Kollegen die Beraterliste verlangten. Doch zeigte die Umfrage der Koordinationsstelle, dass über 200 Lehrerinnen und Lehrer zu den auf der Liste stehenden Beraterinnen und Beratern Verbindung verschiedenster Art haben. Wieviele Lehrpersonen sind es wohl in unserem Kanton, die bei einer andern qualifizierten Beratungsstelle Hilfe und Unterstützung erhalten?

Erfreulicherweise übernehmen oft die Krankenkassen die Kosten, sodass durch SCHUB nur wenige Anfragen um einen finanziellen Beitrag an Beratung positiv beantwortet werden konnten.

Im vergangenen Herbst versuchte die Arbeitsgruppe in einem Inspektoratsbezirk das Projekt «Offene Türen» zu lancieren – leider scheiterte das Vorhaben noch bevor die entsprechenden LehrerInnenteams informiert werden konnten.

Trotzdem wird es weiterhin ein wichtiges Anliegen von SCHUB sein, Fortbildungsangebote zur Stärkung der persönlichen Kompetenz der Lehrkraft zu entwickeln, zu fördern und zu for-

dern. Die Hilfe bei akuten Problemen wird in Zukunft weniger wichtig sein, sofern Lehrerinnen und Lehrer sich der Probleme frühzeitig bewusst werden und qualifizierte Beratung und Begleitung suchen und auch annehmen können.

Mit dem SCHUB-BLV-Vademecum wurde in diesem Frühjahr ein Handbuch herausgegeben, das über die verschiedensten Bereiche rund um den Lehrberuf informiert. Es liegt in jedem Lehrerzimmer auf und kann auch gegen einen Unkostenbeitrag beim Lehrmittelverlag bezogen werden. Die vielen positiven Reaktionen zeigen uns, dass sich die mehr als 1 Jahr dauernde Vorarbeit gelohnt hat.

Leider hat sich Richard Casty im Mai endgültig von seinem Engagement für die Bündner Lehrerschaft zurückgezogen. Seit vielen Jahren forderte er frei wählbare Beratung für alle. Die Bildung der Arbeitsgruppe SCHUB war nicht zuletzt Richards Hartnäckigkeit zu verdanken und bedeutete endlich einen konkreten Schritt in die richtige Richtung. Wir danken Richard an dieser Stelle ganz herzlich für seinen grossartigen Einsatz für die Schule und für alle mit ihr in Verbindung stehenden. In seiner wieder erhaltenen Freizeit werden ihn sicher seine Familie, die Enkel und seine vielseitigen Interessen keine Langeweile aufkommen lassen. Wir wünschen ihm alles Gute.

Die Arbeitsgruppe SCHUB hat in Stefan Wiestner aus Trin einen engagierten Nachfolger für Richard Casty gefunden.

Kantonale Pensionskasse Graubünden

Als Mitglied der Verwaltungskommission möchte ich kurz auf einige Punkte des Jahresberichtes hinweisen und gleichzeitig darauf aufmerksam machen, dass

dieser bei der Pensionskasse bezogen werden kann.

Die finanzielle Entwicklung der Kasse verlief im vergangenen Jahr sehr befriedigend. Das Nettovermögen der Pensionsversicherung stieg 1996 um Fr. 68.6 Mio. oder 8.7%. Der prozentuale Zuwachs der vorhandenen Mittel liegt damit – wie schon im Vorjahr – höher als jener des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals. Der sogenannte Deckungsgrad erhöhte sich in der Folge von 71.56% auf 72.90%. Der Anstieg um 1.34 Prozentpunkte ist vor allem den in diesem Jahr erzielten Kapitalerträgen zuzuschreiben.

Die Vermögenserträge werden neben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu recht als dritter Beitragszahler bezeichnet. In Zahlen ausgedrückt betrug dieser Anteil 81.4 Mio. Franken oder 50.2%. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge beliefen sich zusammen auf 80.7 Mio. Franken.

Die Bezüge für die Finanzierung von Wohneigentum haben sich um 2.5 Mio. oder um 159.2% erhöht.

Die Löhne wurden auf den 1. Januar 1996 mit 1.5% und die Renten mit 1.0% der Teuerung angepasst.

Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen

Auf Ende Schuljahr 1996/97 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen pensioniert:

Allenspach Kathrin	Chur
Bearth Lothar	Disentis
Blumenthal Otto	Chur
Boldini Clementino	Grono
Büsch Fortunat	Maienfeld
Camastral Margreth	Klosters
Capaul Gion	Trun
Casty Richard	Flims
Davatz	Chur
Derron Marilou	St. Moritz
Hitz Felix	Klosters
Janggen Georg	Igis-Landquart
Jegher Mario	Tinizong
Jenny Rico	Andeer

Klaiss Theophil	Brigels
Lanfranchi Pietro	Poschiavo
Niggli Martin	Maienfeld
Pally Martin	Thusis
Rieder Alfred	Vals
Salis-Ganzoni Elvira	Stampa
Wehrich Edith	Davos
Zischg Roman	St. Moritz

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen

Wir möchten Euch zu Eurer Pensionierung ganz herzlich gratulieren und wünschen Euch auf Eurem weiteren Lebensweg alles Gute, gute Gesundheit, viel Befriedigung bei der Ausübung Eurer verschiedenen Hobbys sowie Gottes reichen Segen. Ihr habt Eure Kräfte zum Wohle der Bündner Jugend eingesetzt. Wahrlich eine schöne aber auch verantwortungsvolle Aufgabe. Für diesen grossen Einsatz möchten wir Euch ganz herzlich danken und hoffen, dass die schönen Stunden und Erlebnisse den grossen Raum bei Euren Schulerinnerungen einnimmt.

Begrüssung der Neuen

Ganz herzlich begrüßen möchten wir die neu in den Bündner Schuldienst eintretenden Kolleginnen und Kollegen.

Wir hoffen, dass Ihr im Kollegium gute Aufnahme findet und im Lehrerberuf viel Befriedigung und Erfolg erleben dürft.

Dank

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich meinen Vorstandsmitgliedern ganz herzlich danken. Auch in diesem Jahr hat es uns an Arbeit wahrlich nicht gefehlt. Zieht man aber am gleichen Strick und noch in gleicher Richtung, so kann bei gutem Willen eine grosse Arbeit geleistet werden. Von den Leistungen die im Vorstand erbracht werden, kann leider nicht alles veröffentlicht werden, da sehr vieles auf gegenseitiges Vertrauen und auch auf Schweigepflicht beruht. Gerade in

dieser Beziehung haben wir mit dem Finanz- und Erziehungsdepartement ein sehr gutes Verhältnis, das sicher zum Nutzen aller ist. Der Dank richtet sich deshalb an das Erziehungs- und Finanzdepartement mit den Regierungsräten Joachim Caluori und Aluis Maissen sowie ihren Mitarbeitern auf den Departementen, nicht minder aber auch an die Inspektorinnen und Inspektoren für Ihren grossen Ein-

satz während des ganzen Jahres zum Wohle der Bündner Schule.

Ohne die enge Zusammenarbeit mit den Vorständen der Kreis-, Fach- und Stufenkonferenzen wäre die Arbeit im BLV unmöglich. Herzlichen Dank auch Euch für die gute Zusammenarbeit.

Jenaz, Anfang Juli 1997

Für den BLV-Vorstand
Hans Bardill

Einladung zur Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz BLV vom Samstag, 23. August 1997, 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr in der Aula der Frauenschule Chur

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Strukturreform
 - 2.1 Plenum: Orientierung durch die Strukturkommission
 - 2.2 Diskussion in Arbeitsgruppen unter der Leitung der Struko
 - 2.3 Plenum: Rückfragen, Diskussionen
 - 2.4 Weiteres Vorgehen
3. Jahresrechnung
4. Wahlen
5. Sammlung

Verwendung der Sammlung Gassenzimmer von 1996

Verwendung der Sammlung 1997
6. Mitteilungen, Umfrage

Bitte Beilage der Strukturkommission und Schulblatt Nr. 1 sowie die Liste der im Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder mitbringen.

Jenaz, 31. Juli 1997

Mit herzlichen Grüssen

Vorstand Bündner Lehrerinnen- und Lehrerverein

der Präsident: Hans Bardill

Jahresrechnung des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins
vom 1. Mai 1996 bis 30. April 1997

Betriebsrechnung

ERTRAG

	Soll	Haben
Beiträge		
Kantonsbeitrag BLV	1'500.00	
SCHUB Beiträge	21'894.75	
Mitgliederbeiträge	200'436.00	223'830.75
Schulblatt		
Abonnemente	97'637.00	
Inserate	22'027.90	
Einzelnummern	890.00	
Kantonsbeitrag Schulblatt	22'000.00	142'554.90
Übriges		
Zinsen	4'001.45	
Übrige Erträge	718.00	4'719.45

AUFWAND

Gehälter und Spesen

Löhne Vorstand	34'346.00	
Sitzungsgelder u. Spesen	21'672.50	
Strukturkommission	4'226.10	
Sozialleistungen Arbeitgeber	6'522.80	66'767.40

Verwaltungsaufwand

Büro und Verwaltungsspesen	13'162.90	
Abonnemente	141.00	
Rechtsberatung	4'860.00	
Steuern	876.80	19'040.70

Konferenzen

Kantonalkonferenz	5'354.40	
Präsidentenkonferenz	3'393.10	
Delegiertenversammlung	4'484.20	
Drucksachen, Defizitgarantie	916.70	14'148.40

Beiträge

LCH	104'455.00	
ROSLO	181.50	
Diverse Beiträge	519.10	105'155.60

Schulblatt

Druckkosten	82'338.60	
Portokosten	6'358.60	
Löhne	36'651.15	
Honorare	5'910.95	
Inseratekosten	1'471.30	
Spesen	6'025.85	138'756.45

SCHUB

Sitzungsgelder	4'825.65	
Löhne	3'050.00	
Honorare	1'025.00	
Drucksachen	10'000.00	
Spesen	2'134.10	
Zuwendungen	860.00	21'894.75

Übriges

Abschreibungen	1'499.00	
Übriger Betriebsaufwand	1'603.30	
Debitorenverluste	5'000.00	8'102.30

Verlust

2'760.50	
373'865.60	373'865.60

BILANZ**AKTIVEN**

Geldmittel

Kassa	110.44	
Postcheck	15'313.11	
Depositenkonto GKB	18'200.55	
Sparheft GKB	53'780.10	
Wertschriften	20'000.00	107'404.20

Guthaben

Debitoren	4'897.15	
Verrechnungssteuer	943.95	
Transitorische Aktiven	31'482.95	37'324.05

Mobilien

Drucker		1.00
---------	--	-------------

PASSIVEN

Transitorische Passiven	11'020.15	
Spenden Konferenzen	5'454.60	
SCHUB Rückstellungen	18'987.85	
Delkredere	5'000.00	
Eigenkapital	107'027.15	147'489.75

Verlust

2'760.50**147'489.75****147'489.75**

Thusis, 29. Mai 1997

Der Kassier BLV: Hansueli Berger

Abrechnung SCHUB vom 1. Mai 1996 bis 30. April 1997**BETRIEBSRECHNUNG**

	Soll	Haben
SCHUB Beiträge	34'419.00	
Sitzungsgelder		4'825.65
Löhne		3'050.00
Honorare		1'025.00
Drucksachen		10'000.00
Spesen		2'134.10
Zuwendungen		860.00
		21'894.75
Vorschlag		12'524.25
	34'419.00	34'419.00

VERMÖGENSRECHNUNG

Vermögen am 30.4.96	6463
Vorschlag 1997	12524.25
Vermögen am 30.4.97	18987.25

Dieses Vermögen erscheint in der ordentlichen Rechnung des BLV unter den Passiven

Thusis, 29. Mai 1997

Der Kassier BLV: Hansueli Berger

Unterstützungskasse des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins Jahresrechnung vom 1. Mai 1996 bis 30. April 1997

Erfolgsrechnung

Unterstützungen	0.00	
Honorar	200.00	
Spesen, Porti, Telefon	165.00	
Bankspesen	240.30	
Verrechnungsseuern	1933.80	
Zinsen auf Wertschriften		3721.25
Sparheftzinsen		1803.95
Postcheckzinsen		3.30
Rückerstattung Verrechnungssteuer		1938.20
Gewinn	4927.60	
	7466.70	7466.70

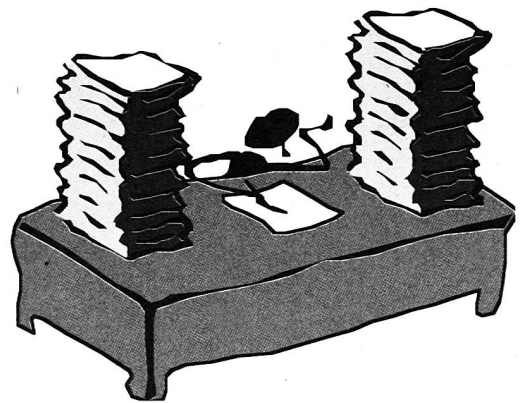
Bilanz

Sparheft GKB	70299.40	
Postcheck	340.52	
Wertschriften:		
Vergabung G. Joos	4000	
Legat Zinsli M.	2000	
Vergabung Brunner H.	6000	
Legat G. G. Cloetta	1000	
Obligationen GKB	<u>61000</u>	74000.00
Vermögen Unterstützungskasse		139712.32
Gewinn		4927.60
	144639.92	144639.92

Lostallo, 29. Mai 1997

Der Kassier USK: Lino Succetti

Die Seufzerecke des Kassiers



Bitte mit dieser Karte *nur Änderungen* mitteilen!

Beide Seiten ausfüllen

Meldekarte		bisher:	Änderungen:
Name/Vorname			
Beruf			
Strasse			
PLZ / Wohnort			
Beiträge	BLV ☒ LCH ☒ SCHUB ☒ ABO SCHULBLATT ☐	Entspricht dem Mitgliederbeitrag für den BLV	BLV ☐ LCH ☐ SCHUB ☐ ABO SCHULBLATT ☐
Pensum (Anzahl h/W)			
Kreiskonferenz			
Mitteilung			
Tel Kassier: 651 20 73			

Leider wird die obige und diesem Schulblatt beiliegende Meldekarte oft missverstanden, weshalb ich gerne auf die folgenden Punkte aufmerksam machen möchte:

- Der Mitgliederbeitrag für den BLV kann nicht beliebig gewählt werden, sondern setzt sich aus den folgenden Teilbeiträgen zusammen: Mitgliederbeiträge für BLV und LCH sowie aus dem SCHUB-Beitrag. Dies ergibt je nach Pensum Fr. 132.–, Fr. 67.– oder Fr. 44.– (siehe auch im Impressum).
- Dazu kommt der Abonnementsbeitrag für das Bündner Schul-

blatt von Fr. 35.–. Die Fortbildungsbeilage der Bündner Lehrerfortbildung ist darin inbegriffen und kann nur zusammen mit dem Schulblatt abonniert werden. Das Schulblatt ist im «amtlichen Teil» auch das Publikationsorgan des EKUD für die Lehrerschaft.

- Änderungen im Pensum sollten dem Kassier vor der Rechnungsstellung (ca. 14 Tage nach der Kantonalkonferenz) bekanntgegeben werden. Dabei sind im Zweifelsfalle für ein Halb- oder Teilpensum die Lektionszahlen

im Impressum in Prozente des Vollpensums umzurechnen (z.B. 50% Schulleitung und 50% Schule = 100%, entspricht einem Vollpensum).

- Alle Stufenorganisationen die dem BLV beigetreten sind, haben grundsätzlich zugestimmt, dass alle ihre Mitglieder auch den BLV-Beitrag bezahlen. Über die Vorteile einer Mitgliedschaft orientiert das «BLV-SCHUB-Vademecum», welches kürzlich in alle Schulhäuser verteilt wurde.

**Bitte Mutationen bis Ende August dem Kassier melden!
Danke!**

Hansueli Berger